

**Zeitschrift:** Region St.Gallen : das St. Galler Jahrbuch  
**Band:** - (1994)  
  
**Rubrik:** Schlechte Nachrichten für Hundebesitzer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schlechte Nachrichten für Hundebesitzer



Auf den Hund gekommen:  
Der treue Freund  
wird immer teurer.

Am 7. März wurde die Erhöhung der Hundesteuer eindeutig angenommen. Stadt- und Gemeinderat hatten den Stimmbürgern vorgeschlagen, die Hundesteuer von jährlich 60 auf 110 Franken für einen und von 100 auf 200 Franken für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt anzuheben. Von dieser Erhöhung ausgenommen sind die Steuern für Hofhunde auf landwirtschaftlichen Betrieben, da diese Tiere die Versäuberungseinrichtungen in der Stadt nicht beanspruchen. Gegen diese Erhöhung wurde das Referendum ergriffen. Die Erhöhung der Hundesteuer sei "überrissen", weil die Teuerung seit 1986 lediglich 25%, die Erhöhung jedoch 100% betrage. Auch sei sie "unsozial", weil der Hund nicht als treuer Begleiter und Wächter von alten Leuten und Kindern geschätzt, sondern weil er nur als störender "Stadtverschmutzer" abgetan wird. Als drittes sei die Erhöhung "intolerant", weil eine so starke Anhebung der Steuer alle Merkmale einer Strafsteuer aufweise. Ausserdem beständen die Robidog-Behälter bereits und müssten wie bis anhin unterhalten werden, argumentierten die Gegner. Ganz anders sah das der Stadtrat. Die Anzahl der in der Stadt St. Gallen gelösten Hunde ist von 2'450 im Jahre 1986 auf 1'926 im Jahre 1991 gesunken. Dementsprechend haben

sich auch die Einnahmen aus der Hundesteuer verringert. Gleichzeitig wurden aber mehr Hundeversäuberungsplätze und Robidogs eingerichtet.

### Eindeutiges Ergebnis

Die St.Gallerinnen und St.Galler brachten wenig Verständnis für die nur gerade 2'000 Hundehalter auf. Von 24'988 Stimmdenden sagten bloss 6'587 Nein zur Erhöhung der Hundesteuer. 18'401 stimmten den Mehreinnahmen zu. Oscar Fürer, ehemaliger FDP-Gemeinderat, zeigte sich sehr enttäuscht von diesem Ergebnis: "Dieses Resultat wird dazu beitragen, dass sich das Steuer- und Steuereinklima in unserer Stadt erneut verschlechtert. Ebenfalls voraussehbar ist, dass jetzt die Zahl der Hunde noch weiter abnehmen wird; damit verringern sich die Einnahmen aus den Hundesteuern, und der Zwang zur erneuten Erhöhung wächst. Zu hoffen bleibt nur, dass die Stadt künftig das Verursacher-Prinzip auch dort anwendet, wo es ebenfalls fällig wäre, selbst wenn es an die eigene Kasse geht... Ich denke da etwa an den Verwaltungsbereich."



Wir freuen uns, Ihnen eine Weltneuheit vorstellen zu dürfen – den exklusiven Schmuckstein **LESOLITH**.

Den **LESOLITH** können Sie als Anhänger fassen lassen oder in einer anderen Applikation verarbeiten, wie die Beispiele zeigen. Diese Muster geben Ihnen sicher einen ersten Eindruck von der vielfältigen Brillanz, die von jedem **LESOLITH** ausgeht.



Jeder einzelne **LESOLITH** wird vom Künstler in Handarbeit individuell gestaltet und in kompliziertem Verfahren hergestellt. Dies garantiert die nicht zu kopierende Einmaligkeit jedes einzelnen **LESOLITHEN**.

Ausser Schmuckgegenständen werden mit dem **LESOLITH** auch Vasen, Skulpturen, Teller etc. gefertigt, die durch Form und Gestaltung bestechen.



Dem Künstler Bruno Läser, der mit seinen Bildern schon einen grossen Anhängerkreis gewonnen hat, ist es nach langjährigen Versuchen gelungen, diesen Schmuckstein zu kreieren. Dank einem speziellen Verschmelzungsverfahren erhält der **LESOLITH** seine irisierenden Eigenschaften, seine mystische Farbtiefe und die kraftvolle Ausstrahlung.



Wir würden uns freuen, mit dieser Weltneuheit Ihr Interesse gefunden zu haben und stehen Ihnen für weitere Unterlagen und Interviews jederzeit gerne zur Verfügung.



**LASER & KRIZ**

Schmiedgasse 22  
CH-9000 St.Gallen